

**Wirtschaftspatent**

Erteilt gemaeß § 5 Absatz 1 des Aenderungsgesetzes zum Patentgesetz

ISSN 0433-6461

(11)

**155 974**Int.Cl.<sup>3</sup> 3(51) B 63 C 9/02**MT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN**

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veroeffentlicht

1)	WP B 63 C/ 227 322 6	(22)	30.01.81	(44)	21.07.82
----	----------------------	------	----------	------	----------

- 1) VEB SCHIFFSWERFT RECHLIN;DD;  
 2) NEMITZ, EBERHARD,DIPL.-ING.;EICKENROTH, HELMUT,DIPL.-FORMGESTALTER;SCHMIDT, HERBERT;DD;  
 3) siehe (72)  
 4) VEB SCHIFFSWERFT RECHLIN, BFS, 2085 RECHLIN-MUERITZ

**4) SELBSTAUFRICHTENDES RETTUNGSBOOT**

17)Das Ziel der Erfindung ist die Ueberlebenschance Schiffbruechiger, zu erhoehen. Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein Rettungsboot in teilweiser oder voellig geschlossener Ausfuehrung zu schaffen, das sich auch in eflutetem Zustand aus jeder Kenterlage selbsttaetig in Normallage dreht oder zumindest im Extremfall eine solche Lage einnimmt, die es den Insassen ermoeeglicht, das Boot zu verlassen. Erfindungsgemaeß wird das erreicht, indem uftriebelemente in der Dachschaale vorwiegend in dem nichtbenoetigten Raum ueber der Mittel- und den Seitenduchten angeordnet sind, so daß jeweils zwischen Mittel-und Seitenducht ein begehrbarer Gang gebildet wird und ueber den itzduchten die erforderliche Sitzhoehe fuer Personen verbleibt.

Titel der Erfindung

Selbstaufrichtendes Rettungsboot

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft ein Rettungsboot mit einem ganz oder teilweise geschlossen.Oberteil. Ihr Anwendungsbereich ist das Rettungswesen in der Hochseeschifffahrt.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen.

Es sind teilweise geschlossene und voll geschlossene Rettungsboote bekannt, die mit Hilfe einer besonderen Kontur der Aufbauten wie z. B. in der DT OS 2451830 beschrieben oder mit eingebauten Fluttanks im Bootskörper oder mit tiefgelegtem Schwerpunkt das Selbstaufrichten des Bootes aus der Kielobenlage in die Normallage bewirken sollen. Boote dieser Art sind mit verschließbaren Luken zum Besteigen und zur Handhabung des Bootes beim Aussetzvorgang bzw. beim Freikommen vom Schiff ausgerüstet. Diese Luken sind ihrer Bestimmung entsprechend in der gefährlichsten Phase des Rettungsvorganges, nämlich beim Aussetzen und Freikommen des Bootes oder beim Aufnehmen von im Wasser schwimmenden Personen nicht geschlossen. Dadurch wie auch im Falle der Beschädigung der Überdachung kann bei Kielobenlage des Bootes Wasser in das Bootsinnere eindringen und die beabsichtigte Wirkung der selbstaufrichtenden Elemente aufheben oder einschränken insofern, als dann die Überdachung als wassergefüllter Ballasttank dem Aufrichten des Bootes entgegenwirkt.

### Ziel der Erfindung

Das Ziel der vorliegenden Erfindung ist die Erhöhung der Überlebenschancen Schiffbrüchiger.

### Wesen der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde ein voll- oder teilweise geschlossenes Rettungsboot zu schaffen, welches auch bei eindringendem Wasser infolge offener Luken oder Beschädigung der Außenhaut aus jeder Kenterlage selbsttätig in die normale Schwimmlage zurückkehrt oder zumindest im Extremfall eine Lage einnimmt, die es den Insassen ermöglicht das Boot zu verlassen. Erfindungsgemäß wird das erreicht, indem ein selbstlenzendes Boot in bekannter Bauweise mit längsschiff-verlaufenden Mittel- und Seitenduchten mit einer erfindungsgemäßen Dachschaale verbunden wird, in der innen ebenfalls in Längsrichtung verlaufend Auftriebselemente vorwiegend in dem nicht benötigten Raum über den Mittel- und Seitenduchten so angeordnet sind, daß auf jeder Seite zwischen Mittelduchten und Seitenduchten ein Laufgang gebildet wird und über den Seitenduchten und der Mittelducht die erforderliche Sitzhöhe für aufrechtsitzende Personen verbleibt. Die Verteilung der Auftriebselemente innerhalb der Dachschaale erfolgt in der Weise, daß der größere Teil stets in der Mitte der Dachschaale über der Mittelducht und der kleinere Anteil wahlweise zu gleichen Teilen auf beiden Seiten über den Seitenduchten oder asymmetrisch nur auf einer Bootsseite oder im ungleichen Verhältnis auf beiden Seiten der Dachschaale angeordnet wird.

### Ausführungsbeispiel

Die Erfindung soll im folgenden durch Zeichnungen anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert werden.

Es zeigen

Fig. 1 Einen Querschnitt eines geschlossenen Rettungsbootes mit symmetrischer Anordnung der Auftriebsmittel in der Dachschaale

Fig. 2 Einen Querschnitt eines geschlossenen Rettungsbootes mit asymmetrischer Anordnung der Auftriebsmittel in der Dachschaale

Fig. 3 Einen Querschnitt des Bootes nach Fig. 1 im Kenterfalle bei offenen Luken oder beschädigtem Dach

Fig. 4 Einen Querschnitt des Bootes nach Fig. 2 im Extremfall in geflutetem Zustand

Gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 besteht das Rettungsboot aus einem in bereits bekannter Bauweise hergestelltem Bootskörper 1 mit in Längsrichtung verlaufenden Seitenduchten 3 und einer Mittelducht 4. Zum Schutz der Insassen vor Wasser und Witterungseinflüssen ist eine Dachschale 2 vorgesehen, die verschließbare Luken 8 zum Ein- und Aussteigen sowie zur Aufnahme von im Wasser schwimmenden Personen oder zur Handhabung des Bootes dienen. An der Innenseite der Dachschale 2 sind nach der Erfindung gemäß Fig. 1 Auftriebselemente 5 ebenfalls in Längsrichtung verlaufend vorwiegend im Raum über den Seitenduchten 3 und der Mittelducht 4 symmetrisch angeordnet. Diese erfindungsmäßige Anordnung der Auftriebselemente 5 hat neben der eigentlichen Aufgabe nämlich das Selbstaufrichten des Bootes 1 bei Wassereintrich in Kielobenlage zu bewirken noch den Vorteil, daß bei Unterbringung des erforderlichen Auftriebs in der Dachschale 2 die Höhe und damit die Lateralfläche des Bootes möglichst gering gehalten werden kann und die Manövrierfähigkeit des Bootes nicht unnötig in negativem Sinne beeinflusst wird. In Fig. 2 ist ein Querschnitt des Bootes 1 mit asymmetrischer Verteilung der Auftriebsmittel 5 in der Dachschale 2 dargestellt. Mit dieser oder einer ungleichen Verteilung der Auftriebselemente 5 an den Seiten der Dachschale 2 wird erreicht, daß, wenn im Extremfall Fig. 4 das Boot 1 sich nicht selbst aus gefluteter Kenterlage aufrichtet es zumindest eine solche Lage einnimmt, daß die Insassen das Boot durch Seitenluken ohne tauchen zu müssen verlassen können.

Die in Fig. 1 und Fig. 2 im Querschnitt dargestellten Boote werden sich für den Fall, daß eine Kielobenlage bei geschlossenen Luken 8 und unbeschädigter Dachschale eintritt von selbst aufrichten, da durch die Lage des Formschwerpunktes 7 zum Gewichtsschwerpunkt 6 ein aufrichtendes Moment entsteht, welches durch Anschnallen der Insassen auf den Sitzduchten 3,4 noch vergrößert werden kann.

Erfindungsanspruch

1. Selbstaufrichtendes aus einem Bootskörper mit in Längsrichtung des Bootes verlaufenden Sitzduchten und einer Dachschale bestehendes Rettungsboot mit verschließbaren Luken dadurch gekennzeichnet, daß in der Dachschale (2) Auftriebselemente (5) in Längsrichtung des Bootes verlaufend vorwiegend in dem nicht benötigten Raum über den Sitzduchten (3,4) angeordnet sind, so daß jeweils analog zum Bootskörper (1) zwischen den Seitenduchten (3) und der Mittelducht (4) ein begehbare Gang entsteht und über der Mittel- und den Seitenduchten (3,4) die erforderliche Raumhöhe für sitzende Personen verbleibt.
2. Rettungsboot nach Punkt 1 dadurch gekennzeichnet, daß der größere Anteil der Auftriebselemente (5) vorwiegend in der Mitte der Dachschale (2) und der restliche Anteil der Auftriebselemente (5) symmetrisch zu gleichen Teilen über den Seitenduchten (3) angeordnet ist.
3. Rettungsboot nach Punkt 1 dadurch gekennzeichnet, daß der größere Teil der Auftriebselemente (5) vorwiegend in der Mitte der Dachschale (2) über der Mittelducht (4) und der restliche Anteil der Auftriebselemente (5) asymmetrisch über nur einer oder im ungleichen Verhältnis über beiden Seitenduchten (3) angeordnet ist.

Hierzu 3 Seiten Zeichnungen

Fig. 1

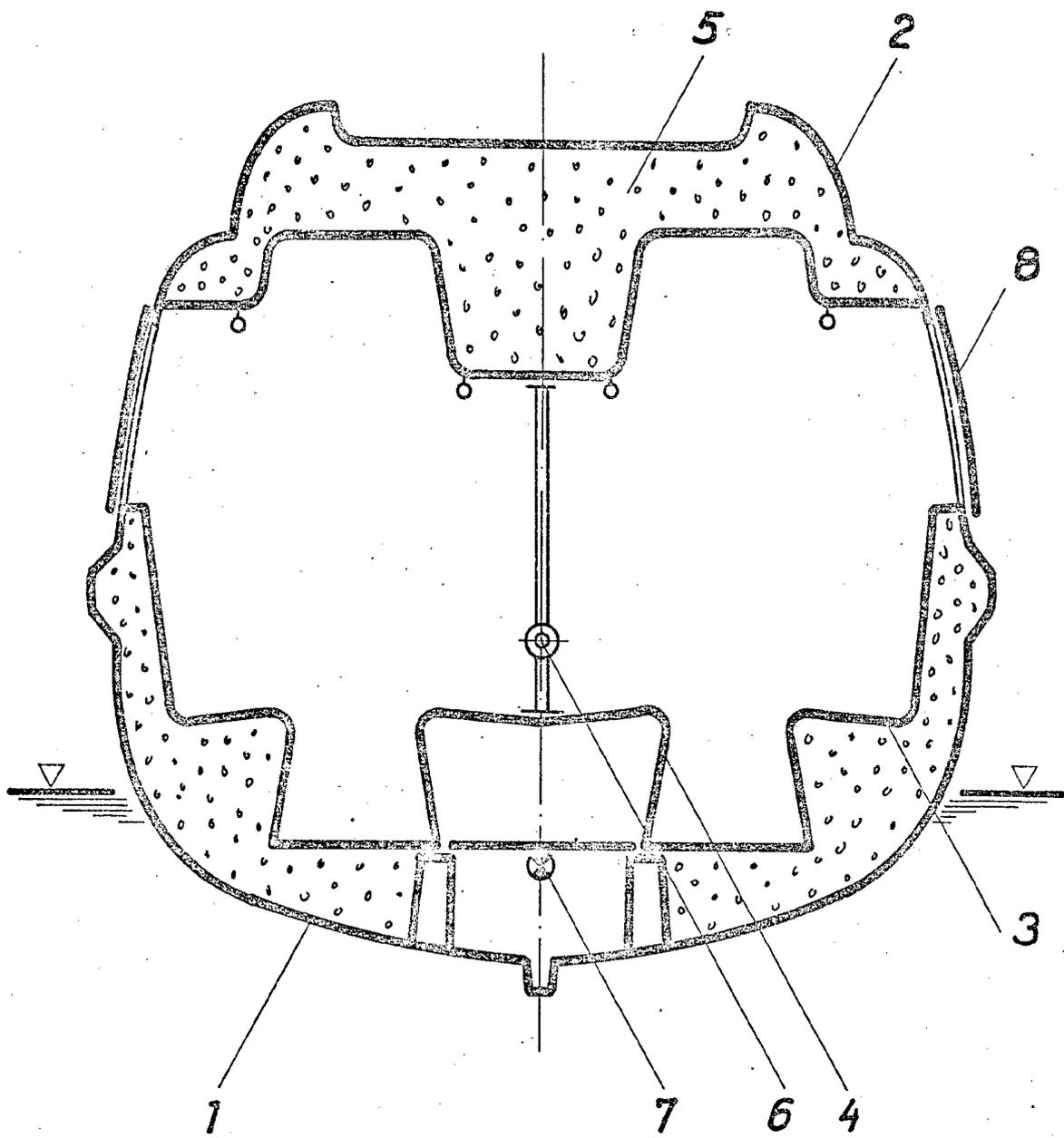


Fig. 2

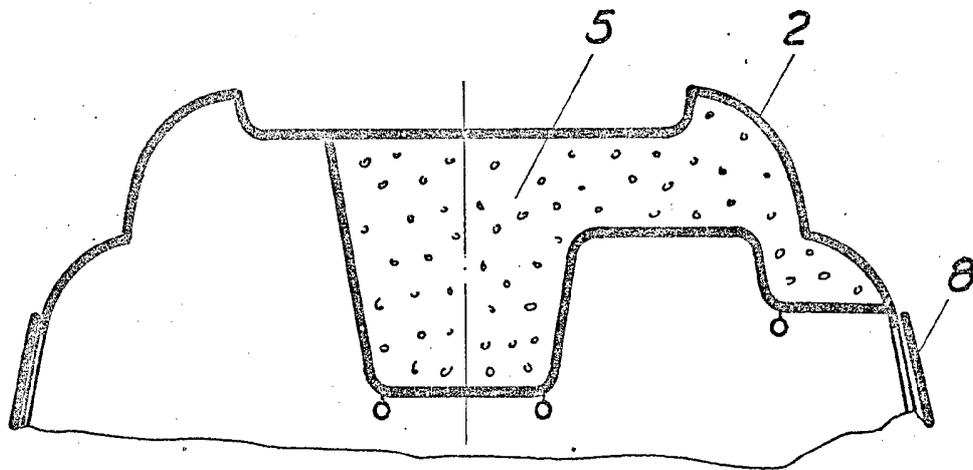


Fig. 3

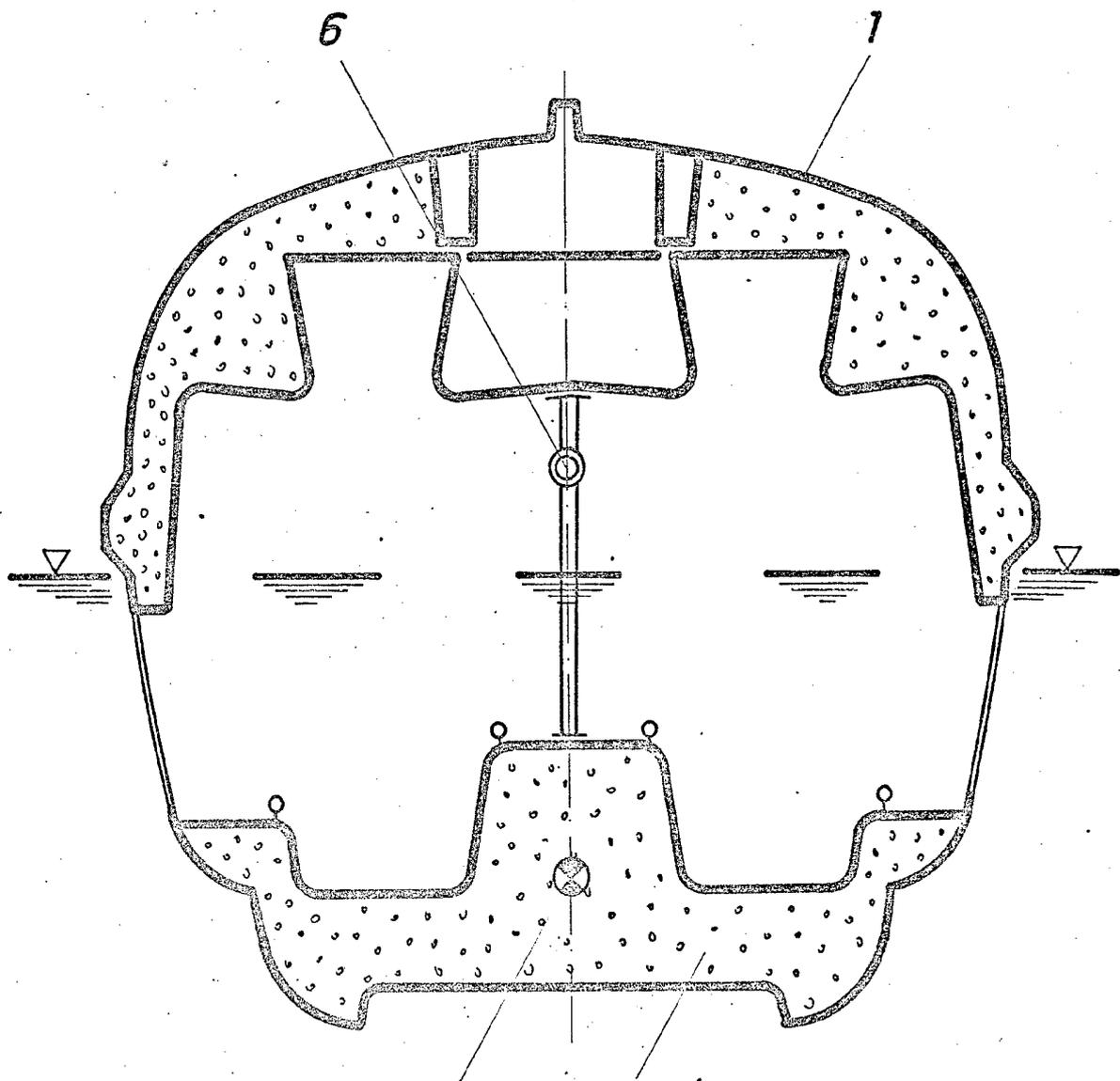


Fig. 4

